



1. Juli 2026

Postulat

AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die durch kommerzielle Airbnb und Business-Apartment-Nutzung zweckentfremdeten Wohnungen so schnell wie möglich wieder dem städtischen Wohnungsmarkt zuführen kann. Dazu soll

- a) die BZO-Teilrevision umgehend in Kraft gesetzt und allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entzogen werden
- b) für den aktiven Vollzug eine Task Force eingesetzt werden, die unter anderem durch befristete Stellen beim Amt für Baubewilligung unterstützt wird.

Begründung:

Am 25. Juni 2026 veröffentlichte das Bundesgericht seinen Entscheid für ein Verbot von Business Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen. Die Stadt Zürich ist nun im Besitz eines wirksamen Instruments gegen die grassierende Zweckentfremdung von Wohnraum durch spekulative Tourismus- und Business-Nutzungen. Der Stadtrat soll das Airbnb-Verbot umgehend in Kraft setzen und dabei allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entziehen. Beim Amt für Baubewilligungen sollen eine oder zwei befristete Stellen für eine Taskforce geschaffen werden, damit die in den letzten Jahren erfolgten Umnutzungen möglichst rasch rückgängig gemacht werden und bei neuen Baugesuchen ein Hinweis auf die neue gesetzliche Regelung gemacht wird.